



Jetzt Einwenden gegen die fortgesetzte Gefährdung von Mensch und Natur!

Am 3.2.2017 wurde die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (1. SAG) für das GKN I erteilt. Damit konnte die EnBW/EnKK die Abriss-Arbeiten beginnen. In der damaligen Öffentlichkeitsbeteiligung (2015) hatten wir kritisiert, dass praktisch alle entscheidenden Themen (u.a. radiologisches Gesamtkataster) ausgeblendet waren.

Die atomrechtliche **Genehmigung erlaubt nun in großem Umfang die Verteilung von Radioaktivität in unsere Umwelt und setzt die Bevölkerung vermeidbaren Gefahren aus:**

z.B. Abbau trotz Brennelementen im AKW und des aktiven zweiten AKWs vor Ort, Freigabe von radioaktivem Material, Abgabe von Radioaktivität in Luft und Neckar, unzureichende Umweltverträglichkeitsuntersuchung, unnötige Transporte von radioaktiven Material.

Aktuell geht es um den zweiten Schritt der Abbaugenehmigung („2. AG“) für das GKN I. Die von den Bürgerinitiativen eingeforderte Öffentlichkeitsbeteiligung droht erneut zur Farce zu werden, denn die Mängel des ersten Verfahrens werden fortgesetzt. Dieses Mal wird sogar komplett auf eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung verzichtet, da das Vorhaben laut Umweltministerium angeblich „keine zu berücksichtigenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“ habe.

Protestiert mit uns gegen diese fortgesetzte Gefährdung von Mensch und Natur, indem Ihr gegen die beantragte Genehmigung einwendet. Dafür könnt Ihr dieses Blatt benutzen, Unterschriften sammeln u. die Einwendung **direkt an das Umweltministerium** schicken oder faxen (**Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, Fax 0711-126-2881**).

Wichtig: **Eingang nur gültig bis 24 Uhr am 5.11.18.** E-Mails gelten nicht. Bitte schreibt uns *zusätzlich* eine E-Mail mit der Anzahl Eurer Unterschriften (an: richtigabschalten@atomerbe.de - die Mails werden nicht gespeichert).

Wir erheben folgende Einwendungen und Forderungen:

- **Die gesundheitliche Unversehrtheit der Bevölkerung muss vor den Interessen der EnBW stehen.**
- **Wir fordern die maximale Senkung der Abgabe von radioaktiven Stoffen über Abluft und Abwasser und eine optimale Strahlenminimierung für das Personal in allen Arbeitsschritten.**
- **Die Heraus- und Freigabe (Freimessen) von geringradioaktivem Strahlenmüll in großen Mengen und dessen unkontrolliertes Einschleusen in die allgemeine Wiederverwertung lehnen wir als gesundheitsgefährdend ab! Wir fordern stattdessen die langfristige Sicherung vor Ort.**
- **Die Abklinglagerung mit dem Ziel, unter Grenzwerte zu kommen, muss verboten werden.**
- **Keine Verlagerung von Genehmigungsteilen, „Freigabebescheiden“, Transportentscheidungen usw. in „interne Aufsichtsverfahren“ oder separate Genehmigungsverfahren.**
- **Nachholen einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung, und zwar auf aktuellem Stand.**
- **Die Genehmigungsverfahren für das „Standortabfalllager“ und das „Reststoffbearbeitungszentrum“ müssen gestoppt und in die 2. AG eingegliedert werden.**
- **Kein Abbau von GKN I, solange GKN II noch in Betrieb ist - sofortiges Abschalten von GKN II**

Wir behalten uns vor, weitere Einwendungen zu erheben und auf dem Erörterungstermin vertieft darzustellen.

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

(gut lesbar schreiben, nicht abkürzen - nur gültig mit korrektem Namen, voller Anschrift, Unterschrift)

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift